

Karten, ISBN 978-3-8353-1586-0, EUR 44. – Die umfangreiche und lesbare Göttinger Diss. beschreibt den Lüneburger Stadtraum als ein Geflecht von Besitzraum, Bezugsraum für Holz, Nutzungs- und Herrschaftsraum, das sich im Stadtfeld verdichtete. Der Schwerpunkt des Stadtraumes lag nördlich von Lüneburg zwischen Harburg und Bleckede. Besonders berücksichtigt werden die städtischen Bauten im Umland.

K. N.

Gaby KUPER, Eine städtische Pfarrkirche vor den Toren der Stadt und eine Dorfkirche als städtische Pfarrei – Zur mittelalterlichen Sakraltopografie Lüneburgs, Jb. der Gesellschaft für niedersächsische KG 111 (2013) S. 7–28, analysiert die Auswirkungen der räumlichen und politischen Entwicklung der Stadt Lüneburg auf deren Pfarreiorganisation.

Sabine Graf

Wolfgang MEIBEYER, Das Gotteshaus St. Nikolai am Damm in Braunschweig. Ein Beitrag zur Sakral- und Stadttopographie im 12. Jahrhundert, Braunschweigisches Jb. für LG 94 (2013) S. 13–34, interpretiert im Gegensatz zu älteren Datierungsversuchen die archäologischen Befunde und die Ortstopografie in Verbindung mit der urkundlichen Überlieferung dahingehend, dass das Gotteshaus um 1170 in einem auf Fundationsgut des benachbarten Benediktinerklosters St. Ägidien – nach Trockenlegungsarbeiten durch ins Land geholte Holländer – neu entstandenen Siedlungsgebiet des Weichbildes Altwiek als Pfarrkirche errichtet wurde.

Sabine Graf

Alexander HERWIG, „Dar de Rade alle ghilde unde de meynheyt to Brunswig medde vorunrecht unde beswaret hadde“. Die Große Schicht in Braunschweig als Verfassungskrise im Zusammenleben der städtischen Gemeinschaft, Braunschweigisches Jb. für LG 93 (2012) S. 13–39, analysiert auf der Grundlage verschiedener zeitgenössischer Quellengattungen die Zusammensetzung der widerstrebenden Gruppen des tumultuarischen Aufstands von 1374, in dessen Folge acht Ratsherren hingerichtet und weitere amtierende Räte vertrieben wurden. Die hingerichteten Ratsherren identifiziert er als Mitglieder eines achtköpfigen Ausschusses, dem innerhalb des Gesamtrates die Kontrolle der Finanzverwaltung oblag und dem damit die Hauptverantwortung für die finanzielle Notlage der Stadt zukam. Die ratsherrliche Opposition habe bei der Inhaftierung und Hinrichtung einzelner Gemeindevorsteher zielgerichtet gehandelt und ihre Urteile gegen die Verantwortlichen klar abgestuft. Dabei seien die Anführer der Protestbewegung, zu denen Mitglieder des Handwerks und des Gewerbes zählten, auf die Einhaltung geltenden Rechts bedacht gewesen. Insgesamt sieht H. in der Großen Schicht einen durch finanzielle Misswirtschaft hervorgerufenen Verfassungskonflikt, der statt zu einer „Demokratisierung“ zu einer „Ausweitung der Oligarchie“ führte.

Sabine Graf

Karsten IGEL, Platz für die Herrschaft. Raumgestalt(ungen) und politische Öffentlichkeit im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Osnabrück, Osnabrücker Mitteilungen 118 (2013) S. 9–33, fragt nach den politischen Hintergrün-